



BEAUFTRAGTE für Luftsportgeräte
des BUNDESMINISTERIUMS für VERKEHR, BAU und WOHNUNGSWESEN
(BMVBW)
Deutscher Ultraleichtflugverband (DULV) e.V.
Deutscher Aero-Club (DAeC) e.V. Luftsportgerätebüro



Lufttüchtigkeitsanweisung

LTA-NR : LSG 05-004

Datum 05.07.2005

Muster: Alle aerodynamisch gesteuerten Ultraleichtflugzeuge

Technische Mitteilung des Musterbetreuers: keine

Hinweis auf Beladung

Betroffene Werknummern: Alle

Betroffene Baureihen: Alle

Anlaß: Überladene Ultraleichtflugzeuge

Maßnahmen:

1. Anbringung eines Hinweises auf mögliche Zuladung in Zusammenhang mit dem gültigen Wägebericht und Ausrüstungsverzeichnis
2. Flug- und Betriebshandbuch ergänzen unter Beschriftungen:

Hinweisschild gem. Muster im Sichtbereich des Piloten



Termine und Fristen:

Maßnahme 1 : vor dem nächsten Start

Maßnahme 2: bis zum 31.12.2005

Hinweis:

Gemäß § 14 Abs. (2) der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät (LuftBO), darf ein durch die Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA) betroffenes Luftfahrtgerät nach dem in der LTA angegebenen Termin außer für Zwecke der Nachprüfung nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim DAeC Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen

DAeC Luftsportgerätebüro

R.Hüls